

Zeitschrift: Helvetischer Hudibras : eine Wochenschrift
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: - (1797)
Heft: 28

Artikel: Fortsetzung über Vaterlandsliebe
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-820459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Helvetischer Hudibras.

Acht und Zwanzigstes Stück.

den 30ten Christmonats, 1797.



Fortsetzung

über

Vaterlandsliebe.

Die Schweizer sind die einzigen unter alleit heutigen Völkern, welche diejenige Tugend kennen und ausüben, die man Vaterlandsliebe nennt, wovon sich andere Völker nicht einmal eine Vorstellung zu machen wissen.

Reisen durch Europa S. 169.

Ich fahre fort meine Gedanken über Patriotismus mitzutheilen, und ich hoffe, mit einer Art von Biedersinn und Wahrheitsliebe, das jeder treue Schweizer, jeder unvarthenische Franke, und jeder Staatsbürger sie ohne Anstoß lesen wird. — Schiefe Begriffe über wichtige Gegenstände verleiten zu falschen Urtheilen, falsche Urtheile bringen im Zusammenstoß mit Andersgesinnten die Gemüther oft so in Wuth, daß sie auf Mord und Tod sich verfolgen, ohne eigentlich zu wissen, warum. Ist es nicht eine Wohlthat für die Menschen, wenn ein gutgesinnter Wochenschriftsteller ihre Gedanken nach seiner bestmöglichen Einsicht zu berichtigen sucht? Ich will es wagen, sollte auch Andank mein Lohn seyn. Wahrheit bindet sich wedet

an Zeit noch Ort, sie ist ewig; und wird sie auch bisweilen unterdrückt, so dient dies blos dazu, die Federkraft zu verstärken. Wer es fassen kann, der fassen es, sagt der Urheber alles Guten. *

In dem letzten Blatt war es meine Absicht zu zeigen, daß die Vaterlandsliebe eben so natürlich und pflichtmäßig sey, als die Liebe zu unsern Eltern. Nun läßt sie sich noch von Seiten des gesellschaftlichen Zusammentritts betrachten.

Jede gesellschaftliche Verbindung zu irgend einem Zweck setzt einen Vertrag voraus, er mag nun ausdrücklich oder stillschweigend geschlossen seyn; anders läßt sich die Aufgabe nicht lösen. Auch thut es nichts zur Sache, wie die verschiedenen Staaten entstanden, ob durch Zufall, Noth, Ehrgeiz, Eroberungssucht u. s. w. Sie sind einmal da, und das beste, was man thun kann, ist wohl dies, daß man ihr Daseyn zur sittlichen Vollkommenheit und zum Menschenwohl zu benutzen suche.

Was für eine Staatsverfassung ein Volk, als Gesellschaft betrachtet, sich auswählen will, dies hängt von seiner Willkühr ab; ihre Einrichtung aber muß, wenn sie rechtlich seyn soll, auf folgenden Grundsätzen der Vernunft beruhen. — Man erschrecke nicht ob den Worten Freiheit, Gleichheit, Volkswille, man lese weiter, bis man ihren wahren Sinn gefaßt hat.

* Man urtheile nicht, bis man das ganze Blatt gelesen, sonst könnte man leicht falschen Sinn in meine Worte legen.

1. Sie muß sich gründen auf die Freyheit jedes Mitglieds der Gesellschaft als Mensch. Das heißt: Kein Glied darf von irgend jemand gehindert werden, dem allgemeinen Sittengesetze gemäß, oder tugendhaft, zu leben. Niemand darf den andern stören in Ausübung seiner Pflichten und erlaubter Handlungen.

2. Auf Gleichheit jedes Mitglieds mit jedem andern als Untertan. Das heißt: Jeder ohne Ausnahme, Herr oder Bauer, Reich oder Arm, muß sein Recht erhalten können, wenn er von einem andern darin beeinträchtigt wird: oder jeder muß durch das öffentliche Gesetz und den Vollzieher desselben den andern zwingen können, daß er ihn in der Ausübung seiner Pflichten und erlaubter Handlungen, und alles dessen, was zum frohen Lebensgenuß gehört, nicht hindere.

3. Muß das Grundgesetz aus dem allgemeinem Willen entsprungen seyn. Das heißt: Es muß jedes Mitglied seine Stimme dazu gegeben haben als Staatsbürger, entweder ausdrücklich oder stillschweigend.

Diese Grundsätze sind nicht halb so anstößig, wie einige glauben mögen, auch sind sie nicht neu, sondern so alt als die Welt und alle rechtlichen Regierungsformen; nur muß man sich hüten, ihnen keinen willkürlichen und beliebigen Sinn beizulegen.

Was den ersten Satz betrifft, so sieht jedes gesunde Aug, daß ein Staat, durch dessen Gesetze Tugend

und Sittlichkeit gehindert würden, sich bald selbst zernichten müßte, weil Treu und Glauben, die Bande jeder zweckmäßigen Gesellschaft, aufgelöst wären. Der zweyte aber fließt richtig aus dem ersten. Wie könnte ich mich gegen List und Bosheit Einzler, die mich in meinen erlaubten Handlungen stören wollten, genugsam schützen, wenn nicht ein Oberhaupt, Einer oder Mehrere, da wären, die Ansehen und Gewalt besitzen, mir ohne Rücksicht der Person zu meinem Recht zu verschaffen; denn Selbstgenugthuung würde den Zustand des Krieges von jedermann gegen jedermann veranlassen, und so den Staat zertrümmern. Jeder wird von selbst einsehen, daß Gleichheit in diesem Verstand ein wesentlicher Bestandtheil jedes wohleingerichteten Staats sey. Hingegen durchgängige Gleichheit der Stände wirst du eben so wenig in einem Staat finden, als in der Natur die vollkommene Gleichheit menschlicher Gesichter. Das dritte in Ansehung des allgemeinen Volkswillens ist eben so einleuchtend. Wie hätte eine Staatsverfassung ursprünglich entstehen, und sich befestigen können, wenn die Mitglieder sie nicht gewollt hätten? Einer oder Mehrere können doch die Uebermenge nie zu etwas zwingen, was ihnen nicht behagt. Es war also das Gute und Nützliche der Gesetzgebung selbst, was sie zur Annahme bewog. Zudem wenn sich jemand in einer Staatsverfassung nicht wohl befindet sollte, so steht es ihm ja frey, auszutreten, wann er will; aber so lange er an Ort und Stelle bleibt, ist dies ein wirkliches Anerkenntniß des Vertrags, indem er die Vortheile des Staats mitgenießt.

Ich bin überzeugt, daß unsere eigne Regierungsform diese bemeldte Punkte zur Grundlage hat. Demuſt! Die weltliche Obrigkeit ſamt den Religionslehrern dringen ja in ihren Verordnungen und Auerinnerungen auf nichts ſo ſehr, als durchgängige Sittlichkeit. Auch hat jeder beeinträchtigte oder bedrängte freyen Zutritt zu den Gerichtsſtellen, wo ihm ohne Anſehung der Perſon Gerechtigkeit widerfährt. Und ſollte es nicht allemal geſchehen, ſo muß man dies nicht der Konſtitution, ſondern Privatfehlern zur Laſt legen. So lange die Menſchen Menſchen bleiben, werden immer, auch bey der ſchönſten und beſten Regierungsform, aus Gebrechlichkeit oder Leidenschaft einige Miſtritte geſchehen; und wäre alles vernünftig, gut und ohne Mängel, ſo ſiele ja ſelbſt jede Regierung weg.

Endlich daß wir zur Fortdauer dieſer Verfaſſung einwilligen, erhellt aus dem gewöhnlichen Bürgereide, den wir bey gehöriger Vernunftreife vor dem Altar Gottes ſchwören. — Man hat in unſern Tagen den Grundſatz aufgeſtellt: Eine Regierungsform ſeye dann rechtlich und in der Vernunft gegründet, wenn ſie allgemein anwendbar ſey, und bey jedem Volk könne eingeführt werden. Ich glaube ohne väterländiſches Vorurtheil oder irgend eine Schmeicheley dieſes von der Unſrigen bey gehöriger Verwaltung behaupten zu können, und das um ſo viel mehr, da wir ſeit unſrer Entſtehung noch keine Unruhen gehabt, wie ſich an andern Orten geäußert. Und iſt dies auch kein vollgültiger Beweis, ihrer innern Güte, ſo bleibt es doch

immer ein offenbares Zeugniß der allgemeinen Zufriedenheit; und dies ist ja alles, was der beste Staat bezwecken kann.

Da uns nun die Vernunft gebent, alles zu thun, was das allgemeine Beste ohne Verletzung des Sittengesetzes befördern kann, und da uns das Eigenthumsrecht auffodert, jeden fremden Eingriff abzuhalten, so ist es auch in dieser Hinsicht höchste Pflicht, das Vaterland aus allen Kräften zu vertheidigen.

Die einzelnen Pflichten der Vaterlandsliebe hier genauer zu bestimmen, wäre überflüssig, da sie jedem bekannt sind. Zum Beschluß will ich nur noch eine Stelle aus den ältern Blättern unsers Journalisten anführen, zum Beweise, daß Zeit und Umstände die Wahrheit nicht ändern; denn was er da vor acht Jahren sagte, paßt vorzüglich auf unsere Tage.

* Soll der Patriotismus in seiner vollen Kraft wirken, soll er Stab und Stütze für das Staatsgebäude werden, so muß die Ueberzeugung dazu kommen, daß man in jedem andern Lande, unter einer andern Gesetzgebung, bey einer andern Regierungsform, unter andern Mitbürgern nie so glücklich seyn könne, oder wenigstens nicht in einem so hohen Grad, als man wirklich ist. Man muß recht leidenschaftlich für sein Vaterland eingenommen seyn, und es nach seiner physischen und politischen Einrichtung für das allerbeste

* Solothurnisches Wochenblatt vom Jahr 1789/ G. 289.

halten. Die Regierungsbeamten und öffentlichen Lehrer können hier unendlich viel dazu beitragen, wenn sie bey jedem Anlaß die allgemeine Glückseligkeit, die durch Gesetze und Verordnungen allemal bezweckt wird, jedem anschaulich zu machen suchen. Bey solchen Gesinnungen sieht jedes Mitglied jeden Vortheil des Ganzen als einen Zuwachs seines eignen Glückes an, und findet auch in jedem Verlust seinen eigenen Verlust. Die lebhafteste Theilnahme muß sich nicht nur auf die innere Würde, sondern auch auf die äussern Vorzüge des Vaterlands erstrecken. Das öffentliche Ansehen seiner weisen Regenten, der Ruhm seiner großen Männer in jedem Fache, sey es in der Kriegs oder Staatskunde, in der Gelehrsamkeit oder andern Künsten, alles dieses soll keinem gleichgültig seyn. Wenn einmal die Seele zum Gefühl dieses edeln Nationalstolzes herausgestimmt ist, dann steht der wahre Patriot da, überall steht er da, in der Strohütte wie im Senat. Seine Einbildungskraft wird durch derley vaterländische Ideen so angeflammt, daß ihm für das allgemeine Beste nichts zu theuer wird. Es ist keine Sache so kostbar, die er in dieser Hinsicht nicht mit Freuden aufopfert, keine Gefahr so groß und schrecklich, der er nicht herzhast entgegen wandelt, kein Unternehmen so mislich und schwer, dem er sich nicht willig unterzieht, und es meistens bey ausdauerndem Muth glücklich ausführt. Es scheint, als ob die Vaterlandsliebe im Stand wäre, die Kräfte eben so zu erhöhen, wie sie den Muth stärkt. Der wahre Patriot hebt sich in dem Augenblick seines

Blutgefühls über die gewöhnliche Menschheit weg, und reißt sich an die Seite der Götter, denen nichts unmöglich ist. Griechenland, Rom und die Schweizergeschichte liefern uns Beispiele in Menge. Aristides, Camillus, Leonidas, Regulus und Winkelried, und tausend andere Patriotismus Helden besaßen Seelen von einer höhern Rangordnung. — Glückliche das Land, wo solche Gesinnungen herrschen, es ist ein Staatsparadies, unüberwindlich durch seine vereinte Kraft und innere Verfassung, unverlierbar durch die Treue und Rechtschaffenheit der Unterthanen.

So wie Religion und gute Sitten die Grundpfeiler sind, worauf sich ein Staat stützen muß, so ist durchgängige Vaterlandsliebe das einzige, was diesem Gebäude seine Festigkeit und Dauer verschaffen kann. Weisheit und Güte von Seiten der Regierung, dann Ehrfurcht gegen die Gesetze, gesicherter Besitz eines hinlänglichen Vermögens in jedem Stande, dies nur ist das bewährte Mittel, eben so viel Patrioten zu bilden, als Köpfe in einem Lande sind. Ein schlecht behandeltes, gedrücktes, oder ganz elendes und armes Volk kann seinem Vaterland eben so wenig zugethan seyn, als ein Verdammter dem Wohnort seiner Qualen. Nur wo glückseligkeit ohne Ueberfluß und Pracht, Genügsamkeit ohne Mangel bey jeder Menschenklasse durchgängig gefunden wird, nur da wächst die Vaterlandsliebe von selbst auf ihrem eigenen Boden, ihre liebliche Früchte sind innere Ruh und äußere Sicherheit.